



## Anordnung der städtischen Abstimmung vom 15. November 2015

Der Stadtrat,

gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 und die Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

1. Am Sonntag, 15. November 2015, und an den entsprechenden Vortagen wird in der Stadt Luzern über folgende Vorlage abgestimmt:

- Initiative „Für einen flüssigen Verkehr“

2. Die Abstimmungsfrage lautet

Wollen Sie die Initiative **Für flüssigen Verkehr** annehmen?

3. Stimmberechtigt für die städtische Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 10. November 2015 (Abschluss Stimmregister) ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Luzern geregelt haben.

4. Das amtliche Stimmmaterial wird mit dem Stimmrechtsausweis in der Woche vom 19. bis 24. Oktober 2015 zugestellt. Das Vorgehen ist auf dem persönlichen Stimmrechtsausweis ersichtlich.

5. Das Urnenlokal in der Heiliggeistkapelle, Hirschengraben 17b, wird am Sonntag, 15. November 2015, von 9.00 bis 10.00 Uhr geführt.

6. Dieser Beschluss ist spätestens ab Montag, 5. Oktober 2015, an den amtlichen Publikationsstellen zu veröffentlichen.

7. Stimmrechtsbeschwerde ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz innert 3 Tagen beim Regierungsrat einzureichen.

Luzern, 12. August 2015

Stefan Roth  
Stadtpräsident

Toni Göpfert  
Stadtschreiber